

und Zusammenarbeit in Europa, die die Ergebnisse des Krieges und der Nachkriegsentwicklung auf dem Kontinent fixierte. Erstmals in der Geschichte wurden in einem durch die führenden Vertreter von 35 Staaten Unterzeichneten Dokument die Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zur einzig vernünftigen Grundlage ihrer Beziehungen erklärt. Die Konferenz eröffnete neue Möglichkeiten für die Lösung der zentralen Aufgabe unserer Zeit, den Frieden und die Sicherheit der Völker zu festigen und den Krieg aus dem Leben der Menschheit zu verbannen.

Beide Seiten messen den Verträgen der Sowjetunion, der VRP, der DDR und der ČSSR mit der BRD sowie dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 große Bedeutung für die Gesundung der Lage, für die Ruhe und die Festigung der friedlichen Beziehungen in Europa bei. Sie sind der Meinung, daß die strikte Erfüllung dieser Verträge und Abkommen den Interessen aller interessierten Länder entspricht.

Eine erstrangige Aufgabe besteht heute darin, die Entspannung unumkehrbar zu machen und sie durch Maßnahmen zur Einschränkung des Wettrüstens zu ergänzen. Die DDR und die UdSSR werden auch weiterhin Anstrengungen für Fortschritte bei den Wiener Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa unternehmen. Ebenso werden sie um die Verwirklichung der zahlreichen Initiativen auf dem Gebiet der Abrüstung bemüht sein, die der Organisation der Vereinten Nationen von der Sowjetunion, weiteren sozialistischen Ländern und anderen Staaten unterbreitet wurden. Besonders aktuell ist die Aufgabe, die Teilnahme aller Staaten an den gültigen Abkommen über die Einschränkung des Wettrüstens zu sichern und die baldige Einberufung der Weltabrüstungskonferenz zu erreichen.

Die Partei- und Staatsdelegation der DDR bekundete ihre volle Unterstützung für die von der UdSSR auf der XXX. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen unterbreiteten Vorschläge zum Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung und Produktion neuer Arten von **Massenvernichtungswaffen und neuer Systeme** solcher Waffen sowie eines Vertrages über das vollständige und allgemeine Verbot der Kernwaffenversuche als neuen wichtigen Beitrag zur Einschränkung des Wettrüstens.

Als einen wichtigen Faktor zur Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses würdigte die Delegation die Anstrengungen der Sowjetunion zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Im Ergebnis dieser Anstrengungen konnten für die Erhaltung des Weltfriedens und für die Sicherheit der Völker so bedeutsame Vereinbarungen wie das Abkommen über die Verhütung eines Nuklearkrieges getroffen werden.

Beide Seiten unterstrichen ihre Entschlossenheit, tatkräftig darauf hinzuwirken, daß im Nahen Osten ein gerechter und dauerhafter Frieden hergestellt